

# Wettkampfbestimmungen

Bitte unterschrieben beim Teamcaptainsmeeting einreichen!

Bei den 13. Offenen Rostocker Schülermeisterschaften am 29.05.2017 in Rostock-Schmarl Dorf gelten folgende Wettkampfbestimmungen:

1. Startberechtigt sind nur Mannschaften, die bis spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn (8.30 Uhr) ihre Startgebühren beim Ausrichter bezahlt haben.
2. Startberechtigt sind nur Mannschaften, die ordnungsgemäß (inkl. Teamliste) angemeldet sind (Bitte Vordruck benutzen!).
3. Den Anweisungen des Organisationspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zur Disqualifikation führen.
4. Mannschaftsproteste gegen Rennentscheidungen sind jeweils vom Teamcaptain unmittelbar nach dem Rennen (bis 15 Minuten nach Zieleinlauf) beim Rennleiter gegen eine Kautions von 20,-€ einzureichen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Kautions zurückgezahlt, ansonsten wird sie einbehalten.
5. Die Mannschaften finden sich jeweils 10 Minuten vor dem Start am Marshalling-Bereich (Einstieg) ein.
6. Es müssen mindestens 16 und es dürfen maximal 20 Paddler einer Schule (schulübergreifende Teams bedürfen Zustimmung des Ausrichters) im Boot sitzen, wovon maximal 4 „überaltete“ Schüler im Boot paddeln dürfen, die auch die entsprechende Klassenstufe besuchen. Es müssen mindestens 6 weibliche Paddler im Boot sitzen.
7. Jeder Teilnehmer ist aus Schutzgründen nur für eine Altersklasse startberechtigt (also **kein Doppelstart** in zwei oder mehr Altersklassen).
8. Beim Einsatz eines eigenen Steuermanns müssen praktische Erfahrungen vorgewiesen werden (Nachweis über vereinsinternes Zertifikat oder Demonstration im Vorfeld der Veranstaltung).
9. Das Startkommando lautet „Are you ready? – Attention! – Go!“. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen erfolgt ein verkürztes Kommando mit „Attention! – Go!“.
10. Der Veranstalter hat das Recht, in begründeten Fällen Einzelpersonen und/oder Mannschaften vom Rennen auszuschließen, z.B. Regelverstöße, falsche Altersangaben, unsportliches Verhalten, Alkoholkonsum etc.
11. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt in der Zeit der Veranstaltung (07.00 bis 14.00 Uhr) **Rauchverbot** (Ausnahme entsprechend dem Jugendschutzgesetz an ausgewiesenen Plätzen).
11. Die Teilnehmer sind über die Versicherung des Veranstalters versichert.
12. Für mutwillige verursachte Schäden haftet der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene Sachen.
13. Gesamtleitung/Rennleitung durch Jan-Peter Weiß.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Teamleiter